

zwanzig Personen (13 in Unterhaindorf, 2 in Oberhaindorf, 4 in Hauptmannsgrün, 2 in Reichenbach, 1 in Schneidenbach und 5 in Irsersgrün) gestorben, und eine große Anzahl Personen — gegen 100 — erkrankt. Dem Angeklagten war von verschiedenen Personen und erst wenige Tage vor dem 29. September vom Genbarmeriebrigadier Menzel gesagt worden, er solle doch seine Schweine auf Trichinen untersuchen lassen, doch vergebens. Viehhändler Groß, von welchem Malz das trichinöse Schwein gekauft hatte, sagte Malz, daß, wenn er noch einen Aufschlag von 40 Pf. bezahlen werde, er das Schwein auf Trichinen versichern könne. Malz ließ sich nicht beirren, er glaubte nicht an die Gefährlichkeit der Trichinen. Malz selbst lag 26 Wochen lang krank, und er sagte, daß er heute noch nicht gesund sei. Der Angeklagte ist also selbst schwer heimgesucht worden, umso mehr, als ihm seine Frau während seiner Krankheit am Kinderbettstüber verstarb. Unter Berücksichtigung all dieser Umstände wurde Malz zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis verurtheilt.

— Riesa. Wie jetzt hier vielfach verlautet und theilweise als ganz bestimmt hingestellt wird, soll das Herbstmanöver des sächsischen Armeecorps zwischen hier und der preussischen Grenze auf dem linken Elbufer stattfinden, also zwischen den Städten Riesa, Strehla und Oschatz. Auf diesem Gebiet soll das sächsische Armeecorps gegen ein preussisches Armeecorps manöveriren. Den Manövern wird jedenfalls Se. Maj. der Kaiser beiwohnen. Das letzte Kaisermanöver des sächsischen Armeecorps fand 1882 ebenfalls in der Nähe unserer Stadt statt, jedoch in südlicher Richtung nach Meissen und Lommahsch zu. Die hiesige Gegend ist freilich für die Entwicklung so großer militärischer Uebungen vorzüglich geeignet.

— Schneeberg, 10. Dezember. Gestern Abend nach 9 Uhr brach in der Seminarstraße in der Scheune des Fuhrwerksbesizers Louis Hofmann Feuer aus, welches das Gebäude sammt dem aus Heu und Hafer bestehenden Inhalt in Asche legte. Die zu beiden Seiten angrenzenden Scheunen blieben dank der massiven Feuermauern von dem verzehrenden Elemente verschont. Die Thätigkeit unserer ausnehmend rührigen Feuerwehren war in Folge der schwierigen Wasserbeschaffung sehr ershwert. Die Vermuthung, daß das Feuer böswilliger Weise angelegt wurde, ist um so begründeter, als auch im Stall des am Schlachthaus gelegenen Wohngebäudes des Herrn Hofmann schon in der siebenten Stunde der Versuch einer Brandlegung entdeckt wurde. Um die angegebene Zeit bemerkte der Sohn des Besitzers einen aus dem Stall kommenden Lichtschein und als er schleunigst nachsah, fand er eine mit brennendem Licht versehene offene Laterne die sorgfältig mit petroleumgetränktem Papier und Stroh umgeben war, so daß mit dem Herunterbrennen des Lichtes unfehlbar Feuer hätte entstehen müssen wenn nicht rechtzeitig Abhilfe gekommen wäre. Bemerkenswerth ist ferner noch die Thatsache, daß die Feuerwehr, als sie zum Spritzenhaus eilte, das Schlüsselloch an der Thüre zugeleilt fand, so daß letztere mit Gewalt aufgedrückt werden mußte. Möge es den Bemühungen der Behörde gelingen, dem Thäter dieser Schurkereien bald auf die Spur zu kommen. Der Inhalt der abgebrannten Scheune war nicht verschont und trifft den Calamitosen ein empfindlicher Schaden.

— Ein sehr unnatürliches Eheverhältniß hat durch die von der kirchlichen und staatlichen Instanz ausgesprochene Ehescheidung sein Ende gefunden. Die in einem Ort der Lausitz lebenden Eheleute M. erfuhren nämlich vor einigen Monaten bei Gelegenheit der amtlichen Revision ihres Taufscheines anlässlich der Geburt ihres dritten Kindes zu ihrem Schrecken,

daß sie Bruder und Schwester seien. Beide aus der Ortschaft H. bei Reichenberg i. B. gebürtig, hatten verschiedene Mütter, aber einen Vater, trugen deshalb den unehelichen Namen der Ersteren und lernten sich ohne Ahnung ihrer jetzt zu Tage getretenen schwisterlichen Verwandtschaft auf einem Tanzboden kennen, worauf bald ihre Trauung stattfand.

Amthliche Mittheilungen aus den Rathssitzungen.

Sitzung vom 8. November 1888.

1) Am 10. November dieses Jahres sind das erste Mal die Zinsen der Schmidt'schen Stiftung für hiesige Wunde zu vertheilen und zwar, da das Vermächtniß erst am Ende des Monats Juni zur Auszahlung gelangt ist, die in den verfloffenen 4 Monaten aufgelaufenen Zinsen in Höhe von 32 Mark 50 Pf. Nachdem nun der Armenauschuß über die Vertheilung Vorschläge gemacht hat, finden dieselben die Genehmigung des Stadtraths.

2) Der Schultze Paul Otto Müller hat im Laufe des Jahres schon wiederholt die Schule versäumt und ist bis jetzt trotz aller Strafen zu keinem regelmäßigen Schulbesuch zu bringen gewesen. Auf Antrag des Schulausschusses beschließt der Stadtrath, den Knaben nochmals ernstlich zur Ordnung anhalten und verwarnen zu lassen mit der Bedeutung, daß er im Falle wiederholter Schulverhinderung in eine Anstalt werde untergebracht werden.

3) Unter Genehmigung eines weiteren Vorschlags des Schulausschusses beschließt der Stadtrath auch in diesem Jahre, ebenso wie im vorigen Jahre, von der Veranstaltung einer Christbescherung für arme Schulkinder abzusehen.

4) Nach dem hier bestehenden Regulativ über den Verkauf von Brod und sonstigen Backwaaren sind den zum Verkauf bestimmten Broden durch leicht erkennbare Zeichen das Gewicht des Brodes aufzudrücken und die Preise der Brode durch einen Anschlag im Verkaufsraum bekannt zu machen; da die Brode durch längeres Liegen an Gewicht verlieren, so sind ferner die Grenzen des zulässigen Mindergewichts bestimmt Ueberschreitungen desselben aber mit Strafe bedroht. Bei der letzten Prüfung der Backwaaren in den hiesigen Bäckereien ist nun in einigen Verkaufsräumen gefunden worden, daß den zum Verkaufe ausgelegten Broden die Zahlen 4 beziehentlich 5 aufgedrückt waren, die betreffenden Brode aber thatsächlich nicht 4 oder 5, sondern gegen 6 beziehentlich 6 Pfund, also ziemlich ein ganzes Pfund mehr wogen, als die ihnen aufgedruckte Gewichtszahl andeuten sollte. Da in diesem Verfahren eine Uebertretung des obigen Regulativs erblickt werden mußte, so waren die Inhaber jener Bäckergeschäfte mit einer entsprechenden Geldstrafe belegt worden. Dieselben haben jedoch hiergegen Widerspruch erhoben und gerichtliche Entscheidung beantragt. Der Stadtrath beschließt daher, da durch die von den Widersprechenden geltend gemachten Gründe die Rücknahme der Strafverfügungen nicht gerechtfertigt erscheint, die Sache an den königlichen Amtsanwalt zur weiteren Entschlieung abzugeben.

5) Der Stadtrath faßt noch über verschiedene Gehaltsaufbesserungsgesuche sowie

6) über die Bedingungen, unter welchen die Leitung zu dem vormaligen Böttich am Englischen Hof abgetreten werden soll, Entschlieung und giebt die beiden letzteren Angelegenheiten an das Stadtverordnetencollegium zur Mitentschlieung ab.

Sitzung vom 15. November 1888.

1) Der von der Communalbank des Königreichs Sachsen aufgestellte neuere Tilgungsplan für die städtische Anleihe wird genehmigt. Das Stadtverordnetencollegium ist hierzu um seine Mitentschlieung zu ersuchen.

2) Auf Vorschlag des Bauauschusses beschließt ferner der Stadtrath, den Brunnen zu der Rehmer Wasserleitung in der Wolf'schen Wiese erhöhen zu lassen, um das Eindringen von Tagewasser in denselben zu verhindern.

Sitzung vom 22. November 1888.

1) Von dem Ergebnis der am 20. November vorgenommenen Stadtverordnetenwahlen und der Annahmeerklärung der Gewählten wird Kenntniß genommen. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist ist die erforderliche Bekanntmachung zu erlassen.

2) Der Plan und Kostenanschlag über die Fortsetzung der Rehmer Wasserleitung nach der untern Stadt ist eingegangen und soll bei der Haushaltungsplanberatung mit zur Berathung gelangen.

3) Die Ortskrankenkasse für die Textilindustrie hat in ihrer letzten Generalversammlung beschlossen, die Unterstützung der erkrankten Familienangehörigen von Kassemitgliedern unter gewissen Bedingungen und unter gleichzeitiger Erhöhung der Kassbeiträge in Aussicht zu nehmen und, um Erfahrung über den Erfolg zu sammeln, zunächst auf $\frac{1}{2}$ Jahr versuchsweise, hierauf aber, sofern sich keine Bedenken hiergegen erheben würden, die Einrichtung endgiltig einzuführen.

Der Stadtrath beschließt die Genehmigung dieses Beschlusses bei der königlichen Kreishauptmannschaft zu befürworten.

4) Der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst der landwirtschaftlichen Arbeiter wird auf 450 Mark und 300 Mark für männliche beziehentlich weibliche Arbeiter über 16 Jahre und auf 250 Mark für männliche und weibliche Arbeiter unter 16 Jahren festgestellt.

5) Von der Vertheilung der Lutherstiftungszinsen an die Chorschüler Hans Gnüchtel, Gustav Menzig, Emil Schubert, Hermann Hendl, Hans Rödel mit je 3 M. 38 Pf. an Gustav Brandt mit 3 M. 37 Pf. wird Kenntniß genommen.

Sitzung vom 29. November 1888.

1) Der (inzwischen leider verstorbene) Lehrer Weich hatte um seine Pensionierung von Ostern 1889 ab nachgesucht; mit Rücksicht hierauf hat der Schulausschuß vorgeschlagen, die Besetzung von dessen Stelle gemäß § 18 der Localschulordnung durch Aufrücken der Lehrer erfolgen zu lassen, und der Stadtrath ertheilt hierzu die Genehmigung.

2) An Stelle des Zugführers der dienstpflichtigen Feuerwehr Kaufmann Hermann Wagner, welcher aus gesundheitlichen Rücksichten um seine Entlassung aus dieser Stellung nachgesucht hat, wird Kaufmann Woldegar Rinne gewählt.

3) Auf das an die königl. Generaldirektion der sächsischen Staats-Eisenbahnen um Genehmigungsertheilung dazu, daß die von hier zur Eisenbahnfahrt über Adorf nach Blauen gelösten Fahrkarten auch zur Rückfahrt über Zwidaun und die zur Eisenbahnfahrt über Zwidaun nach Blauen gelösten Fahrkarten auch zur Rückfahrt über Adorf benutzt werden könnten, gerichtete Gesuch hat die genannte Behörde erklärt, daß dem ersteren Gesuche nicht entsprochen werden könne, dagegen die Fahrkarten über Zwidaun nach Blauen wohl auch zur Rückfahrt über Adorf verwendet werden dürften und zu diesem Zwecke nur die Umschreibung derselben bei der Abgangsstelle erforderlich sei.

Bermischte Nachrichten.

— In Blois in Frankreich ist ein Verbrecher zum Tode verurtheilt worden, wobei ein Stück Brod den ausschlagenden Beweis bildete. Die Müllerin Koffon in Cante war am 20. August Abends ausgegangen und nicht zurückgekehrt. Man fand sie am anderen Tage im Mühlenweiber. Sie trug 36 Messerschnitzstücke, die jedoch nicht tödtlich waren, und war lebend ins Wasser geworfen worden. Der Landstreicher Spantey, der vor kurzem fünf Jahre Zuchthaus überstanden, war gesehen worden, wie er der Müllerin auf den Fersen folgte. Er ward verhaftet, aber ein direkter Beweis für seine Schuld war nicht vorhanden. Da erkannte die Magd der Müllerin das auf dem Thortorte gefundene Stück Brod, daß sie kurz vor dem Mord dem bettelnden Spantey gegeben, der es in die Tasche gesteckt hat. In der Kruste des Brodstückes war dadurch ein sehr kennbares Zeichen eingedrückt, daß dasselbe im Backofen auf einer Stelle gelegen, wo sich ein Loch im Boden befand. Die Kruste paßte genau auf die von dem Mädchen angegebene Stelle. Und da das Mädchen auch den Bettler erkannte, wurde derselbe, trotz allen Leugnens, überführt und zum Tode verurtheilt.

— Musikalische Konsequenz. Familienvater: „Meine Frau hat's jetzt glücklich durchgesetzt, daß unsere Kinder alle Klavier-, Gesang- und Violin-Unterricht erhalten — da werd' ich bald flöten gehen müssen!“

Standsamliche Nachrichten von Eibenhok

vom 5. bis mit 11. Dezember 1888.

(Geboren: 346) Der unverehel. Maschinengehilfin Emilie Ernestine Liebold hier 1 Z. 347) Dem Maschinenführer Gustav Hermann Seifert hier 1 Z. 348) Dem Oekonom Louis Emil Seidel hier 1 Z. 349) Dem Schlosser Carl Eduard Borst hier 1 Z. 350) Dem Zeichner Hippolyte Renier Hautmann hier 1 Z. 351) Dem Maschinenführer Carl Albert Gläß hier 1 S. (Eheschließung: 75) Der Tischergeselle August Adolf Gustav Schumann in Görlitz mit der Pauline Hedwig Göbber hier.

(Gestorben: 226) Dem prakt. Arzt Carl Schlämm hier 1 Tochter (totgeboren). 227) Des verstorb. Kürschnermeisters Adolf Fichtner hier Tochter, Hulda Clara, 9 J. 4 M. 4 T. alt. 228) Der unverehel. Räherin Anna Marie Bauer in Blauenthal Tochter, Anna Olga, 3 M. 26 T. alt. 229) Der unverehel. Maschinengehilfin Hulda Wilhelmine Süß hier Sohn, Paul Albin, 7 T. alt. 230) Die Tambourinistin Alma Hulda Göbber hier, 21 J. 9 M. 1 T. alt. 231) Der unverehel. Tambourinistin Hulda Elise Horbach hier Sohn, Hans Georg, 1 M. 12 T. alt. 232) Der unverehel. Stickerin Sophie Helene Zuchs hier Sohn, Hans Ernst, 4 M. 19 T. alt. 233) Der Handarbeiter Christian Gottfried Strobbert hier, 86 J. 17 T. alt.

Mariazeller Magen-Tropfen.
vortrefflich wirkend bei allen Krankheiten des Magens.
Unbehagen bei Appetitlosigkeit, Schwäche des Magens, überreichem Nüchtern, Blähung, saurem Ruffloßen, Kolik, Magenkatarrh, Sodbrennen, Bildung von Sand u. Gries, übermäßiger Schleimproduktion, Gelbsucht, Ubel u. Erbrechen, Kopfweh, Schwere im Magen, Magenkrampf, Hartheiligkeit od. Verstopfung, Ueberfüllen des Magens mit Speisen und Getränken, Würmer, Witz, Leber u. Hämorrhoidalströme. — Preis 4 Flaschen sammt Gebrauchsanw. 80 Pf., Doppelflasche Mk. 1.40.
Central-Versandt durch Apotheker Carl Brädy, Kressler (Wädrn).
Die Mariazeller Magen-Tropfen sind kein Geheimmittel. Die Bestandtheile sind bei jedem Fläschchen in der Gebrauchsanweisung angegeben.
Echt zu haben in fast allen Apotheken.
In Eibenhok bei Apotheker Fischer. Haupt-Depot für Sachsen in Leipzig: Engel-Apothete

Sämmtliche Backwaaren
in verschiedenen Qualitäten empfiehlt zu mäßigen Preisen
Bernhard Löscher.

Ein fleißiger, durchaus zuverlässiger
Kutscher,
der zugleich Hausmannsstelle mit zu vertreten hat, wird bei gutem Lohn sofort gesucht von
Max Rockstroh.

Mehr geübte Stiehmädchen
sucht sofort **Max Rockstroh.**

Zwei gut ausgespielte
Geigen
in bestem Zustande sind mit Kasten preiswerth zu verkaufen. Näheres zu erfahren durch die Expedition d. Bl.

Cachemire, Flanelle,
Qama's, Foulle's u. s. w.,
speciell für Stickerei-Zwecke angefertigt,
liefert schnell und preiswerth eine sehr leistungsfähige Fabrik. Geehrte Interessenten belieben ihre werth. Adressen sogleich in der Exp. d. Bl. unter „Embroidery“ niederzulegen u. erhalten dann sofort bemusternde Offerte.

Münberger Lebkuchen
hält empfohlen
J. Braun.

Ludw. Durst, Kompton, Baiern.
9 Pfd. Landbutter franco M. 8,70.
9 Pfd. Süßrahmtafelbutter billigst.

Größte Auswahl
in
Christbaumzweigen
empfehlte **A. Eberwein.**

Flüssigen Crystalleim
zur directen Anwendung in kaltem Zustande zum Ritten von Porzellan, Glas, Holz, Papier, Pappe etc., unentbehrlich für Comptoire und Haushaltungen, empfiehlt
E. Hannebohn.

Oesterreichische Banknoten 1 Mark 67,00 Pf.